



**Schutzkonzept
des Segler-Vereins Purren Konstanz e.V.
zur Prävention physischer, psychischer und
sexualisierter Gewalt
gegenüber Kindern und Jugendlichen**



1 Inhalt

2	Vorwort.....	3
2	Besonderheiten im Sportbereich	4
3	Klärung der Begrifflichkeiten.....	5
3.1	Gewalt im Sport	5
3.2	Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt.....	6
4	Zielsetzung	8
5	Risikoanalyse im Vereinssport	9
5.1	Körperkontakt.....	9
5.2	Infrastruktur	9
5.2.1	Segelfreizeiten und Events.....	9
5.2.2	Anreise zu den Segelstätten	9
5.3	Abhängigkeitsverhältnis	10
5.3.1	Bewertung der Leistungen	10
5.3.2	Lernprozess und Sicherheit.....	10
5.3.3	Emotionale Bindung und Vertrauen	10
5.4	Soziale Medien.....	11
6	Schutzkonzept des Segler-Vereins Purren Konstanz e.V.....	12
6.1	Leitbild.....	12
6.2	Benennung der Ansprechpartner	12
6.3	Voraussetzung für Einstellung.....	13
6.3.1	Verhaltenskodex	13
6.3.2	Erweitertes Führungszeugnis.....	13
6.3.3	Gespräch vor Beauftragung oder Einstellung eines Trainers oder Übungsleiters	14
6.4	Verhaltensregeln	14
6.5	Interventionsplan.....	15
6.6	Interventionsleitfaden für den SVPK bei Verdachtsfällen und Vorkommnissen von sexualisierter Gewalt	16
6.7	Krisenplan	18
6.8	Beratungsstellen.....	19
7	Anhänge.....	20



2 Vorwort

Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind als Prozesse zu verstehen, die einer kontinuierlichen Überprüfung und Entwicklung unterliegen. Sie sollen dazu beitragen, Haltungen und Verhaltensweisen zu reflektieren und dadurch eine handlungsleitende Orientierung geben.

Das vorliegende Schutzkonzept des Segler-Vereins Purren Konstanz e.V. beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention von sexualisierter und sonstiger Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Inhalt des Schutzkonzeptes sind strukturelle und prozessorientierte Maßnahmen zur Vermeidung sexualisierter und sonstiger Gewalt sowie Handlungsanweisungen im Verdachtsfall einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen.

Durch ein achtsames Miteinander sollen transparente und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Gewaltprävention geschaffen werden, die einer kontinuierlichen Überprüfung und, sofern erforderlich, einer Modifizierung unterworfen werden.



2 Besonderheiten im Sportbereich

Bei der Ausübung von Sport in einem Sportverein ergeben sich sport- und disziplinspezifische Situationen, die sich von üblichen Alltagssituationen unterscheiden.

Beispiele hierfür sind:

- Körperzentriertheit der sportlichen Aktivitäten
- Notwendigkeit von Körperkontakt
- Hilfestellungen
- Spezifische Sportkleidung
- Umziehsituation
- Rahmenbedingungen, z.B. Fahrten zu Wettkämpfen / Regatten mit Übernachtungen, Trainingslager, Freizeiten etc.
- Abgeschirmte Situationen, bei denen unzulässige Handlungen einfach geleugnet oder die „Schuld“ dem Opfer zugewiesen werden kann
- Rituale wie Umarmungen, z.B. bei Siegerehrungen



3 Klärung der Begrifflichkeiten

3.1 Gewalt im Sport

Im Sportbereich kann man im Allgemeinen zwischen drei Gewaltarten unterscheiden:

- **Physische (körperliche) Gewalt**

Alle Angriffe auf den Körper (Körperverletzung) oder die Gesundheit eines Menschen. Körperliche Gewalt ist zum Beispiel:

- Körperliche (gesundheitliche) Überforderung
- Schubsen, kneifen
- Treten, schlagen
- Jemanden mit einem Gegenstand oder einer Waffe zu verletzen.

- **Psychische (seelische) Gewalt**

- Aggressives Anschreien
- Lächerlich machen
- Demütigen
- Mobbing
- Ausgrenzen
- Strafarbeiten

- **Sexualisierte Gewalt**

- Verbale oder gestische sexualisierte Übergriffe und sexistische Sprüche
- sexualisierte Handlungen ohne Körperkontakt (z.B. das Zeigen pornografischer Inhalte)
- Grenzverletzungen bei Kontrolle der Sportkleidung
- Verletzungen der Intimsphäre durch Eindringen in Umkleiden und Duschen
- Sexualisierte Berührungen am Körper (Übergriffe bei der Hilfestellung, z.B. als Versehen getarnte Berührungen im Intimbereich)
- Entblößen
- sexueller Missbrauch (versuchte oder erfolgte Penetration, physische Verletzungen und Misshandlungen mit sexuellem Hintergrund)



Forschungsergebnisse zu sexualisierter Gewalt im Sport kamen u.a. zu folgenden Ergebnissen (vgl. Studie "SafeSport"):

- Sexualisierte Gewalt im Sport wird sowohl durch Erwachsene als auch durch Jugendliche ausgeübt.
- Sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen im Sport tritt insbesondere in Form von sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt auf.
- In Vereinen mit einer klar kommunizierten „Kultur des Hinsehens und der Beteiligung“ ist das Risiko für alle Formen sexualisierter Gewalt signifikant geringer.

Im Folgenden wird der Begriff Gewalt für alle Formen physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt verwendet, sofern nicht ausdrücklich von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gesprochen wird.

3.2 Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt

Kinder und Jugendliche sind in der Lage, zwischen einer körperlichen Berührung, die einen freundschaftlichen und sportlichen Hintergrund hat, und einer Berührung mit sexuellem Zusammenhang zu differenzieren. Die erlebten Ereignisse können nicht allein verarbeitet werden, da diese traumatisierend auf die Kinder und Jugendlichen wirken. Sie reagieren häufig überfordert und sind darauf angewiesen, dass erwachsene Personen Signale bei den Kindern und Jugendlichen erkennen. Diese Signale sind häufig nicht auf den ersten Blick erkennbar und verlangen eine stetige Beobachtung von den Erwachsenen, um sie wahrnehmen zu können.

Nur selten sind Verletzungen im Genital- oder Analbereich erkennbar, die direkt auf einen Missbrauch hindeuten. Opfer von Gewalt haben oft Alpträume, Schlafstörungen oder reagieren auf eine extremere Weise auf Situationen, als es die Situation eigentlich hergibt. Sie haben Angst und fühlen sich hilflos oder ohnmächtig, extreme Müdigkeit, übertriebene Wachsamkeit, Reizbarkeit, Aggressivität oder auch sexualisiertes Verhalten könnten ebenfalls Signale sein. Die Kinder und Jugendlichen können sich zurückziehen, fügen sich selbst Verletzungen zu oder zeigen Suchttendenzen. Diese Suchttendenzen können sich beispielsweise in der Zu- oder Abnahme von Gewicht oder plötzlichem Drogen- und Alkoholkonsum widerspiegeln. Häufig auftauchende geistige Abwesenheit oder auffällige Erinnerungslücken können ebenfalls Signale sein.

Die Kinder und Jugendlichen schämen sich und fühlen sich schuldig. Oftmals haben sie von sich aus dem/der Täter/-in etwas Persönliches preisgegeben oder Nähe gesucht. Sie glauben, etwas falsch gemacht zu haben und vertrauen sich nach einem Vorfall nicht noch einmal erneut einem Erwachsenen an. Nicht selten wird von Täterseite aus gedroht, falls das Kind oder der Jugendliche sich an andere Personen wendet und etwas erzählt.



Insgesamt kann weniger von typischen Symptomen in Verbindung mit sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Symptome müssen nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern können auch deutlich später auftreten.

Es ist wichtig zu beachten, dass diese Anzeichen nicht immer eindeutig auf erlebte sexualisierte Gewalt hinweisen, und nicht alle Personen, die sexuelle Gewalt erleben oder erlebt haben, die gleichen Reaktionen zeigen. Es ist jedoch wichtig, auf Veränderungen im Verhalten oder emotionalen Zustand einer Person zu achten und Unterstützung anzubieten, wenn dies nötig erscheint.



4 Zielsetzung

Als Segelverein ist es unsere oberste Priorität, eine sichere und unterstützende Umgebung für alle unsere Mitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen. Wir sind uns der ernsthaften Problematik physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt bewusst und setzen uns aktiv dafür ein, Präventionsmaßnahmen zu ergreifen.

Unser Ziel ist es, Gewalt in unserem Verein zu verhindern. Zu diesem Zweck haben wir Maßnahmen entwickelt, die sicherstellen sollen, dass alle Übungsleiter und ehrenamtliche Helfer über das Thema aufgeklärt sind und wissen, wie sie angemessen reagieren können, wenn sie Anzeichen von Missbrauch erkennen.

Wir ermutigen alle Mitglieder, Eltern und Betreuer Fragen zu stellen, Bedenken zu äußern und Verdachtsfälle zu melden, damit wir gemeinsam eine sichere Umgebung schaffen können.

Für Opfer haben wir Ansprechpartner ernannt (siehe 5.2), die bei Bedarf zur Verfügung stehen, um den Betroffenen die benötigte Hilfe zukommen zu lassen. Wir nehmen alle Berichte ernst und bieten den Betroffenen Unterstützung und Begleitung an.

Im Falle eines Verdachts oder Berichts über sexualisierte Gewalt haben wir klare Verfahren zur Handhabung und Intervention.



5 Risikoanalyse im Vereinssport

Die Täter suchen bei den Kindern und Jugendlichen nach Verletzlichkeit und Schwächen und nutzen diese als Anknüpfungspunkte. Im Sport können bestimmte Faktoren Gewalt begünstigen. In jedem Verein gibt es verschiedene Risikofelder mit unterschiedlich hohem Risiko. Es wurden unterschiedliche Situationen betrachtet und das Risiko hinsichtlich auslösender Faktoren einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen beurteilt.

Eine Risikoanalyse zur Prävention vor Gewalt wurde durchgeführt und wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet.

Die abgeleiteten Schutzmaßnahmen sind in Anhang A1 dokumentiert.

5.1 Körperkontakt

Körperkontakt ist im Segelsport ein integraler Bestandteil, der in verschiedenen Situationen auftreten kann. Unser Schutzkonzept zielt darauf ab, sicherzustellen, dass jeglicher Körperkontakt respektvoll, angemessen und frei von sexuellem Hintergrund ist.

Wir informieren alle Mitglieder, Trainer und freiwilligen Helfer über die Bedeutung und den angemessenen Umgang mit Körperkontakt im Segelsport. Dies beinhaltet die Sensibilisierung für potenzielle Missverständnisse, unangemessenes Verhalten und die Förderung eines respektvollen Umgangs miteinander.

5.2 Infrastruktur

5.2.1 Segelfreizeiten und Events

Im Segelsport finden Segelfreizeiten oder andere sportliche Events statt, bei denen die Segler und Seglerinnen ggf. in Gemeinschaftsunterkünften oder gemeinsam mit vielen weiteren Personen in einem Raum übernachten. Die räumliche Nähe der Beteiligten und die Nachtstunden, in denen eine unbeobachtete Annäherung möglich ist, erhöhen das Risiko. Es ist wichtig, hier besondere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um die Sicherheit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu gewährleisten.

5.2.2 Anreise zu den Segelstätten

Die Anreise zu den Segelstätten stellt eine weitere potenzielle Gefährdung dar, insbesondere wenn Kinder oder Jugendliche allein mit potenziellen Tätern mitfahren.

Es ist wichtig, geeignete Begleitpersonen und sichere Transportmöglichkeiten zu organisieren, um das Risiko zu minimieren.



Das Schutzkonzept des SVPK zielt darauf ab, diese potenziellen Gefährdungen zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und das Wohlergehen aller Mitglieder und Teilnehmer zu gewährleisten.

5.3 Abhängigkeitsverhältnis

Im Segler-Verein Purren Konstanz e.V. besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Kindern / Jugendlichen und ihren Trainern im Segelsport. Dieses Verhältnis basiert auf den verschiedenen nachfolgenden Faktoren:

5.3.1 Bewertung der Leistungen

Die Trainer beurteilen die seglerischen Leistungen der Kinder und Jugendlichen. Ihre Einschätzung kann über den Erfolg im Segelsport und die Teilnahme an Wettbewerben entscheiden. Kinder und Jugendliche sind daher auf die Anerkennung und Unterstützung ihrer Trainer angewiesen, um ihre Ziele im Segelsport zu erreichen.

5.3.2 Lernprozess und Sicherheit

Die Trainer sind für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen beim Segeln verantwortlich und spielen eine entscheidende Rolle im Lernprozess. Die Kinder und Jugendlichen sind darauf angewiesen, von ihren Trainern die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse zu erlernen, um sich im Segelsport weiterzuentwickeln und sich sicher auf dem Wasser bewegen zu können.

5.3.3 Emotionale Bindung und Vertrauen

Kinder und Jugendliche entwickeln oft eine enge Beziehung zu ihren Trainern, basierend auf Vertrauen und Respekt. Sie sehen in ihren Trainern nicht nur Lehrer, sondern auch Mentoren und Vorbilder im Segelsport. Eine emotionale Bindung ist seitens der Trainer notwendig, um das Vertrauen der Kinder zu erlangen und diese so emotional auf dem Wasser unterstützen zu können, um sie beim Überwinden von Ängsten oder anderen Hürden zu unterstützen.

Diese emotionale Bindung verstärkt das Abhängigkeitsverhältnis zusätzlich.

Insgesamt sind Kinder und Jugendliche im SVPK stark von ihren Trainern abhängig, sowohl in Bezug auf ihre seglerische Entwicklung als auch auf ihre Teilnahme an Aktivitäten und Veranstaltungen im Verein. Die Trainer haben eine bedeutende Rolle bei der Förderung der jungen Seglerinnen und Segler und beeinflussen maßgeblich ihre Erfahrungen und Erfolge im Segelsport.



5.4 Soziale Medien

Durch die sozialen Medien fällt es Tätern leicht, privaten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufzunehmen. Im Umfeld vieler Sportgruppen bestehen WhatsApp-Gruppen, um einfacher miteinander kommunizieren zu können. Hier können die Handynummern ohne großen Aufwand entnommen und die Kinder und Jugendlichen auch privat kontaktiert werden. Ein großer Teil der Jugendlichen ist zudem auf Instagram, Facebook, TikTok, Snapchat und/oder anderen Social-Media-Plattformen aktiv. Hier geben sie Informationen über sich und ihr Leben preis und posten diese in den zuvor genannten Netzwerken. Auch über diese Kanäle kann privater Kontakt sehr leicht aufgenommen oder Material generiert werden, mit dem sich Kinder und Jugendliche potenziell unter Druck setzen lassen. Durch die sozialen Medien kommt es immer häufiger zu sexuellen Nötigungen oder zu Verletzungen des persönlichen Lebensbereichs, in dem Täter intime Medien der Jugendlichen anfordern. Dieser Umstand könnte bei einem bestehenden Abhängigkeitsverhältnis zwischen Segler und Trainer den Druck erhöhen, den Forderungen nachzukommen.



6 Schutzkonzept des Segler-Vereins Purren Konstanz e.V.

6.1 Leitbild

Der Segler-Verein Purren Konstanz e.V. pflegt und fördert den Wassersport unter besonderer Berücksichtigung des Segelsports. Er ist in seinen Aktivitäten grundsätzlich offen für alle Menschen. Der Umgang untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft und Teamgeist.

Die Jugendarbeit besitzt im SVPK einen hohen Stellenwert. Zur Jugendabteilung gehören alle Mitglieder des SVPK vom 8. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendabteilung.

Es ist unser Ziel, Kindern und Jugendlichen den naturnahen Segelsport zugänglich und erfahrbar zu machen sowie die dazu erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Die Jugendabteilung trägt zur Persönlichkeitsentwicklung der jugendlichen Mitglieder bei. Sie fördert die sportliche Betätigung, das soziale Verhalten der Jugendlichen, pflegt den Gemeinschaftssinn und die Verständigung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen (siehe Jugendordnung des Segler-Vereins Purren Konstanz e.V.).

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht für uns dabei an erster Stelle. Wir wollen sie vor jeglicher Gewalt schützen – sei es vor körperlicher, emotionaler oder sexualisierter Gewalt. An diesem Grundsatz orientieren wir unser Handeln. Ihnen soll bei uns ein gewaltfreier Schutzraum geboten werden, damit sie sich individuell, ohne Zwang und Druck, beim Segeln zu jungen Erwachsenen entwickeln können.

Wir arbeiten in den Segelgruppen auf der Basis einer gewaltfreien und vertrauenswürdigem Atmosphäre, so dass sich die Kinder und Jugendlichen bei uns im Verein wohlfühlen können.

6.2 Benennung der Ansprechpartner

Als ehrenamtliche Beauftragte für die Prävention sexualisierter Gewalt beim SVPK sind im Anhang B benannt.

Sie stehen für alle Fragen zu diesem Thema jederzeit als Ansprechpartner auf verschiedensten Wegen für Vereinsmitglieder, Trainer, Betreuer, Kinder, Jugendliche und deren Angehörige zur Verfügung. Die Anfragen können anonym bleiben und werden in keinem Fall ohne das Einverständnis der kontaktierenden Person weitergegeben. Die Ansprechpartner sind das Verbindungsglied zwischen dem Vereinsvorstand und den betroffenen Personen oder den Personen, die einen Verdachtsfall feststellen.

Die Kontaktmöglichkeiten sind immer aktuell auf der SVPK-Homepage zu finden.



6.3 Voraussetzung für Einstellung

6.3.1 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex des Segler-Vereins Purren Konstanz (SVPK) beruht auf dem Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) (siehe Anhang A2). Er gilt ohne Einschränkungen für alle Trainer und ehrenamtlichen Helfer des Vereins, die den Ehrenkodex des DOSB unterschreiben.

Mit der Unterschrift des Ehrenkodexes verpflichten sie sich, in Trainingseinheiten und Übungsstunden mit Kindern und Jugendlichen die ethischen und moralischen Grundsätze einzuhalten. Die Unterschrift an sich kann sexuelle Übergriffe nicht verhindern. Sie soll vielmehr ein Zeichen in Richtung potenzieller Täter sein, wie der SVPK sich zu diesem Thema positioniert und dass die Aufmerksamkeit bezüglich dieses Themengebietes hoch ist.

6.3.2 Erweitertes Führungszeugnis

Am 1. Mai 2010 wurde durch die §§ 30 a und 31 des Bundeszentralregisters (BZRG) das „erweiterte Führungszeugnis“ eingeführt. Dieses kann Personen ab 14 Jahren ausgestellt werden, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder zukünftig arbeiten wollen. Der § 72a SGB VIII verpflichtet bisher nur Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zur Vorlage. Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe (hierunter fallen auch die Sportvereine) unterliegen keiner Rechtspflicht, sich ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Dies wird lediglich empfohlen. Vereinbarungen darüber können zwischen den Sportvereinen und Kommunen (Jugendamt) oder Schulen ergehen, wenn die Sportvereine beispielsweise an offenen Ganztagschulen Betreuungsangebote anbieten. Das erweiterte Führungszeugnis soll vor Beginn einer Tätigkeit im Verein vorgelegt werden.

Beim Segler-Verein Purren Konstanz erfolgt die Einsichtnahme durch ein Vorstandsmitglied und wird vom Jugendleiter oder der Jugendleiterin dokumentiert. Es muss nicht zwingend archiviert werden. Der Datenschutz muss beachtet werden.

Beantragt wird das Führungszeugnis gegen Vorlage des Personalausweises bei der Meldebehörde des jeweiligen Wohnortes und wird postalisch an die private Adresse des Antragstellers gesandt. Der SVPK legt ein Anschreiben bei, dass die betreffende Person im kinder- und jugendnahen Bereich haupt- oder ehrenamtlich tätig ist, wodurch dem Antragsteller keine Kosten entstehen.

Der Unterschied zwischen dem einfachen und dem erweiterten Führungszeugnis besteht darin, dass im erweiterten Führungszeugnis auch Jugendstraftaten aufgeführt werden.



6.3.3 Gespräch vor Beauftragung oder Einstellung eines Trainers oder Übungsleiters

Im Rahmen unseres Engagements für den Schutz von Kindern vor Gewalt und Machtmissbrauch haben wir ein umfassendes Schutzkonzept entwickelt. Ein zentraler Bestandteil dieses Konzepts ist das verpflichtende Gespräch vor der Einstellung oder Beauftragung eines ehrenamtlichen Mitarbeiters oder Trainers.

Das Gespräch dient dazu, sowohl die Fragen des Schutzes vor Missbrauch und Machtmissbrauch zu klären als auch die Qualifikationen, Erfahrungen und Motivation des potenziellen Mitarbeiters oder Trainers zu evaluieren. Während des Gesprächs wird das Präventionskonzept unseres Vereins ausführlich vorgestellt, um potenzielle Täter abzuschrecken und gleichzeitig die Bedeutung der Prävention hervorzuheben. Darüber hinaus wird eine einheitliche Einarbeitung angeboten, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter und Trainer die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit potenziellen Risikosituationen haben. Ein erweitertes Führungszeugnis ist eine Pflicht, um sicherzustellen, dass keine relevanten Vorstrafen vorliegen, die die Sicherheit der Kinder gefährden könnten.

6.4 Verhaltensregeln

Als Verein, der sich dem Segelsport widmet, ist es uns ein zentrales Anliegen, eine sichere und geschützte Umgebung für alle unsere Mitglieder, insbesondere für unsere Kinder und Jugendlichen, zu schaffen.

Deshalb haben wir im Segler-Verein Purren Konstanz e.V. folgende Verhaltensregeln erarbeitet, die jederzeit neu überarbeitet und ergänzt werden können:

- (1) Niemand wird zu einer Übung gezwungen.
- (2) Wir verzichten auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
- (3) Wir beobachten die Reaktionen unseres Gegenübers auf Körperkontakt und reagieren darauf. Wenn zum Beispiel ein Kind getröstet werden muss, wird durch den Erwachsenen gefragt, ob man es in den Arm nehmen darf.
- (4) Die Trainer duschen nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
- (5) Die Umkleidekabinen der Minderjährigen werden grundsätzlich nicht durch Erwachsene (Trainer oder Eltern) betreten. Sollte ein Betreten erforderlich sein, sollte die Regel „Erst Anklopfen und die Kinder bitten sich etwas überzuziehen“ beachtet werden. Optimal sollte die Umkleidekabine zu zweit betreten werden (Vier-Augen-Prinzip). Ausgenommen sind Sportangebote, in denen Eltern ihren Kindern notwendigerweise beim Umkleiden helfen müssen.



- (6) Die Trainingseinheiten mit Kindern werden nach Möglichkeit von zwei Übungsleitern (oder Übungsleiter und Helfer) gegeben, um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren und die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen. So kann immer ein Trainer in der Halle oder bei einem Boot sein, auch wenn ein Kind das Trainingsgebiet aus irgendeinem Grunde kurzzeitig verlässt und begleitet werden muss. In Übungsgruppen mit kleineren Kindern wird mit den Eltern vorher abgesprochen, wie die Übungsleiter sich bei Toilettengängen verhalten sollen.
- (7) Vereinsfahrten werden immer von mindestens zwei Personen (geschlechter-different) betreut. Dies können auch Eltern sein.
- (8) Übernachtungen sind nicht immer getrennt möglich. Dies bedarf das Einverständnis der Eltern.
- (9) Die Regel für die Kinder und Jugendlichen untereinander lautet: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird.“

6.5 Interventionsplan

Die Strukturen des Segler-Vereins Purren Konstanz e.V. sind für alle Mitglieder, Übungsleiter, Helfer und Eltern transparent.

Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche sind vom Vorstand über Trainer und deren Assistenten bis hin zu allen Mitgliedern eindeutig geklärt und offen kommuniziert. An der Vereinsstruktur können sich alle Mitglieder, Trainer und ehrenamtliche Helfer orientieren, was die Kontaktaufnahme erleichtern und Hemmschwellen reduzieren soll.

Emotionen wie Angst, Hilflosigkeit, Wut oder auch Ohnmacht können bei einer Konfrontation mit Gewalt ausgelöst werden. Die Trainer und Betreuer werden durch den Verein über die Garantenpflicht in Kenntnis gesetzt werden, die die Verantwortlichen dazu verpflichtet, bei einem Verdachtsfall handeln zu müssen.

Es besteht keine Anzeigepflicht den Strafverfolgungsbehörden gegenüber, es besteht jedoch Handlungspflicht. Besonders wichtig ist es also, bei einem Verdachtsfall konkrete Schritte im Vorfeld abgestimmt zu haben, an denen man sich orientieren kann. Durch kompetente und durchdachte Herangehensweise werden so die Opfer bestmöglich geschützt.

Wenn man einen Verdacht hat, sollte man sich nicht dazu hinreißen lassen, den Fall aufdecken zu wollen. Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Deswegen sollte man auf ein „Verhör“ der Person verzichten und ebenso den Täter nicht zur Rede stellen. Außerdem sollten die Verdachtsfälle nicht an eine Vielzahl der Trainer weitergegeben werden. Dies schafft nur Unsicherheit und fördert Gerüchte. Jede Maßnahme sollte mit der betroffenen Person abgesprochen werden.



Durch unsere Ansprechpartner für sexualisierte Gewalt wurde in Abstimmung mit dem Vorstand des Segler-Vereins Purren Konstanz e.V. ein Leitfaden entworfen, der allen Trainern, Übungsleitern und ehrenamtlichen Helfern an die Hand gegeben werden soll. Dieser soll alle ermutigen, nicht aus Unsicherheit wegzuschauen und bei einem Verdachtsfall Handlungssicherheit geben.

6.6 Interventionsleitfaden für den SVPK bei Verdachtsfällen und Vorkommnissen von sexualisierter Gewalt

1. Zuständigkeitsregelung festlegen:

Der Vorstand hat eine klare Zuständigkeitsregelung beschlossen. Diese besagt, dass jeder Verdacht auf Gewalt unverzüglich dem Ansprechpartner für Gewalt beim SVPK gemeldet werden muss. Diese Person ist für die Koordination und Durchführung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verdachtsfall verantwortlich.

2. Offenbarung von Betroffenen:

Sollte sich eine Person als Opfer von Gewalt offenbaren, ist dies sofort dem Ansprechpartner für Gewalt zu melden. Es wird darauf geachtet, dass das Opfer sich sicher fühlt und angemessen unterstützt wird.

3. Gespräch mit dem mutmaßlichen Opfer:

Der Ansprechpartner führt ein einfühlsames und unterstützendes Gespräch mit dem mutmaßlichen Opfer. Dabei wird darauf geachtet, dass das Opfer sich sicher und verstanden fühlt. Das Gespräch wird protokolliert oder aufgezeichnet, nachdem das Einverständnis des Opfers eingeholt wurde. Dies geschieht unabhängig vom Verdachtsgrad und ohne jegliche Wertung.

4. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten:

In den meisten Fällen werden die Erziehungsberechtigten des mutmaßlichen Opfers zu den Gesprächen hinzugezogen, es sei denn, die Angaben des Opfers lassen eine mögliche Verstrickung der Erziehungsberechtigten vermuten. In diesem Fall wird das weitere Vorgehen mit einer sachkundigen Stelle besprochen.

5. Trennung von Verdächtigem und mutmaßlichem Opfer:

Während der internen Prüfung des Verdachtsfalls wird dafür gesorgt, dass der Verdächtige und das mutmaßliche Opfer keinen Kontakt mehr haben. Dies erfolgt unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte beider Parteien und unter Wahrung der Vertraulichkeit des Prozesses.

6. Dokumentation:

Schritte, Verdachtsmomente und Gespräche werden sorgfältig schriftlich dokumentiert und sicher aufbewahrt, um eine lückenlose Nachverfolgung zu gewährleisten.



7. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden:

In einem begründeten Verdacht auf Gewalt an Minderjährigen werden unverzüglich die Strafverfolgungs-behörden informiert, es sei denn, es liegen besondere Umstände vor, die eine vorläufige Zurückhaltung erfordern, wie beispielsweise der Schutz des Opfers oder dessen ausdrücklicher Wunsch.

8. Beratung durch sachverständige Stelle:

Die Entscheidung über die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden wird von einer unabhängigen und erfahrenen sachverständigen Stelle getroffen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden und die Interessen des Opfers im Vordergrund stehen.

9. Einschaltung von Experten:

Bei Bedarf wird dem mutmaßlichen Opfer die Beauftragung eines erfahrenen Opferanwalts empfohlen, um seine Rechte bestmöglich zu vertreten und Unterstützung während des Verfahrens zu erhalten.

10. Freistellung des Verdächtigen:

Bei einem begründeten Anfangsverdacht wird der Verdächtige von seinen Tätigkeiten im Verein vorläufig freigestellt, bis das strafrechtliche Verfahren abgeschlossen ist, um potenzielle Risiken für andere Mitglieder zu minimieren.

11. Keine Rücksichtnahme auf Täterinteressen:

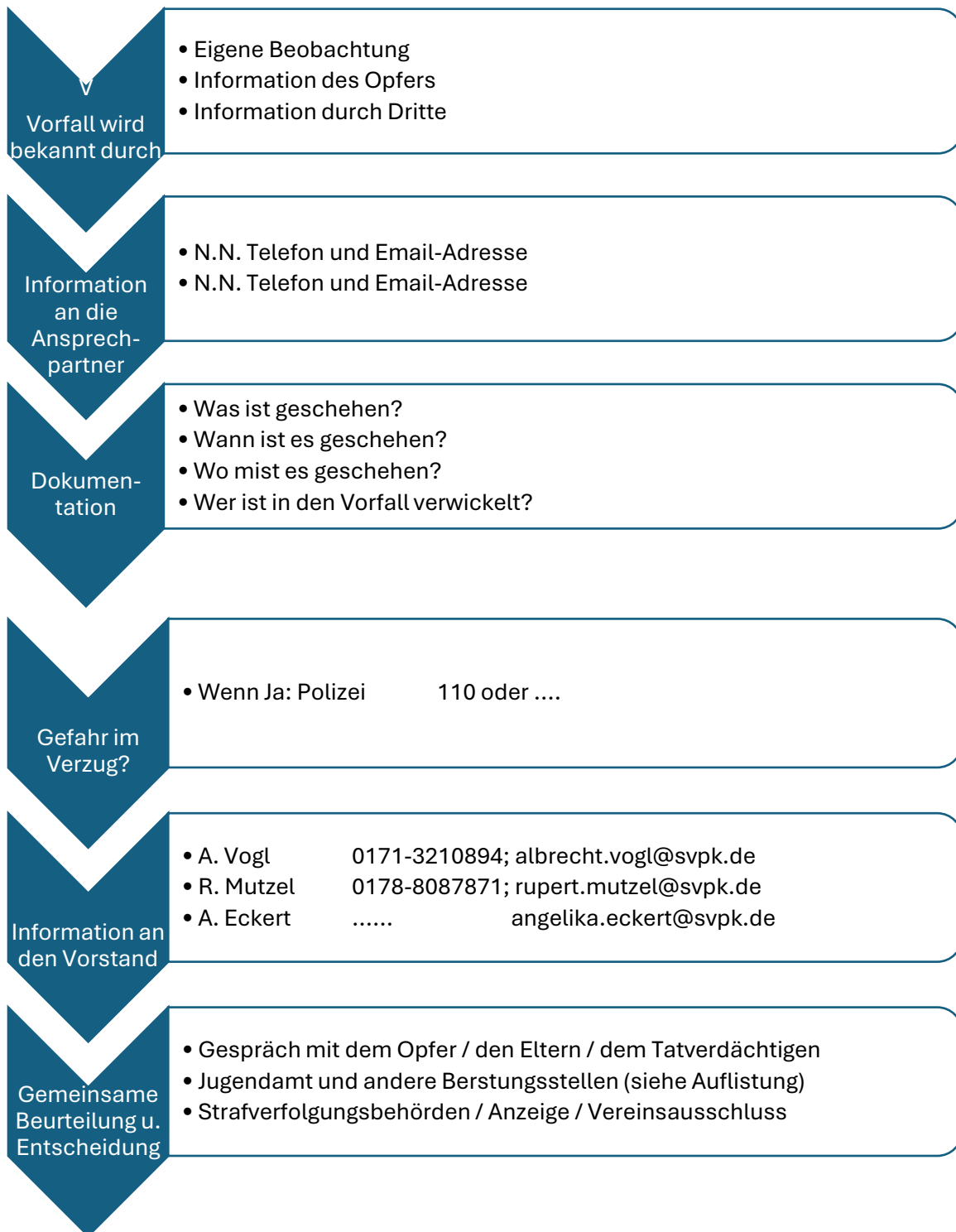
Es wird keine Rücksichtnahme auf die Interessen des mutmaßlichen Täters genommen, und es wird darauf geachtet, dass die Entscheidungen im besten Interesse des Opfers und der Integrität des Vereins getroffen werden.

12. Externe Beratung:

Für Entscheidungen, die eine Einschaltung der Strafverfolgungs-behörden betreffen, wird auf externe Beratung zurückgegriffen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden und die Entscheidungen rechtlich und ethisch fundiert sind.



6.7 Krisenplan





6.8 Beratungsstellen

Safe Sport e.V. Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport	0800 11 222 00
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Nummer gegen Kummer Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 0 333
Nummer gegen Kummer Elterntelefon	0800 111 0 550
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0800 116 016
Telefon Berta – Beratung und telefonische Anlaufstelle Bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt (Betroffene, Angehörige, Helfende und Fachkräfte)	0800 305 0 750
Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband in Konstanz	07531 67900 Lorettosteig 3, 78464 Konstanz



7 Anhänge

Anhang A1: Schutzmaßnahmen im Segler-Verein Purren Konstanz e.V.

A1.1 Kontakte zwischen Mitgliedern und Trainern/Betreuern

- Einzelgespräche nur in einsehbaren Räumlichkeiten oder Trainingsbereichen.
- Eine Umarmung im Rahmen der Siegerehrung dient der Wertschätzung der erbrachten Leistung und nicht der körperlichen Zuneigung. Eine Umarmung muss jedoch nie angenommen oder erwidert werden.

A1.2 Kommunikation untereinander

- Jeder hat das Recht in einem Gespräch seine Meinung frei zu äußern.
- Wird die Grenze eines Gesprächspartners hinsichtlich der Wortwahl überschritten, schreitet die betreuende Person ein und kann das Gespräch unterbinden.

A1.3 Trainingssituationen an Land

- Die Teilnehmer werden vorab sensibilisiert, dass es bei Hilfestellungen oder Erklärungen bezüglich einzelner Abläufe auf dem Boot zu Körperkontakt kommen kann.
- Die Trainer fragen vor Berührungen erst, ob sie den Teilnehmer berühren dürfen, um Hilfestellungen zu geben.
- Hilfestellungen beim An- und Auskleiden dürfen erst auf Nachfrage des Teilnehmers gegeben werden.
- In Gefahrensituationen ist die Gesundheit des Teilnehmers die oberste Priorität!

A.1.4 Trainingssituationen auf dem Wasser

- Pipi auf dem Wasser: in die Pütz auf dem Boot, alle anderen Teilnehmer halten ausreichend Abstand, der Trainer schaut weg, aber achtet auf das Boot.
- Pipi auf dem Trainerboot: Trainer schaut weg, das Kind gibt ein Signal, sobald es fertig ist, die anderen Teilnehmer haben sich vom Trainerboot freizuhalten.
- Trainer mit Kind allein auf dem Boot: Kind sitzt mit klarem Abstand zum Trainer auf dem Boot.

A.1.5 Handys, soziale Medien, Chatgruppen

- Das Fotografieren oder Filmen von Kindern und Jugendlichen in anzüglichen Situationen ist nicht erlaubt.
- Des Weiteren gelten die die Regeln der Datenschutzverordnung.

A.1.6 Veranstaltungen mit und ohne Übernachtung

- Getrennte Umkleidemöglichkeiten und Duscmöglichkeiten.
- Sich vorher ein Bild über unbekannte Räumlichkeiten und Personen machen.
- Generelles Alkoholverbot bei offiziellen Veranstaltungen und Übernachtungen.



Anhang A2: Schutzbeauftragte für die Jugend

- **Cora Enid Häringer**
Mobil: 0171 5165153

- **Mathias Horn**
Mobil: 0151 46667607